



Bürgerinitiative Büsingen November 2019

Für eine tragfähige Zukunft der Ex/Enklave Büsingen am Hochrhein

Liebe Büsingerinnen
Liebe Büsinger

Herzlichen Dank für die zahlreichen Besucher an unserer letzten öffentlichen Sitzung.
Die Bürgerinitiative möchte Sie über folgende Themen informieren:

- Am Donnerstag, den 26.09.2019 reisten Bürgermeister Markus Möll und Roland Güntert von der Bürgerinitiative nach Bern in die Deutsche Botschaft. Grund war der Empfang zum deutschen Nationalfeiertag. Dieser bietet immer wieder die Möglichkeit, bestehende Kontakte zu pflegen und auch Neue zu knüpfen. So war es beiden möglich, den neuen Botschaftssekretär Fried Nielsen persönlich kennenzulernen. Er wird in Zukunft unser direkter Ansprechpartner für die Büsinger Belange sein.
- Des Weiteren wird Prof. Dr. Werner Volz am Freitag, den 18. Oktober 2019 für eine gemeinsame Sitzung mit den Herren Möll und Güntert nach Büsingen kommen. Er hatte 2014 das Rechtsgutachten für die Gemeinde Büsingen erstellt, welche uns dann 2015 die Tür zur Erhöhung des Freibetrages geöffnet hat. Grund des Treffens ist eine erneute Zusammenarbeit, mit dem Ziel im kommenden Jahr eine erneute Erhöhung des Steuerfreibetrages anzustreben.
- Wechsel der Schweizer Kranken-Grundversicherung
Wie jedes Jahr möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es sich lohnt, die eigene Grundversicherung mit anderen Kassen zu vergleichen. Es besteht meist ein beträchtliches Sparpotential, welches durch einen Kassen-Wechsel realisiert werden kann.
Die Grundversicherung kann jeweils zum Jahresende gewechselt werden
(Achtung: letzter Kündigungstermin ist Ende November!).
Helsana ist z.B. für das Jahr 2020 eine der günstigsten Grenzgänger Krankenversicherungen.
Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Bundesamtes für Gesundheit (https://www.priminfo.admin.ch/downloads/paemien/gesamtbericht_eu_2020_2019-09-23.pdf Seite 19).
Oder holen Sie sich den Krankenkassen-Vergleich, welchen wir auf dem Prospekte-Tisch im Bürgerhaus ausgelegt haben. Die Leistungen der Grundversicherungen sind durch das KVG Gesetz definiert und somit bei allen Kassen der Schweiz identisch (gilt auch für Grenzgänger!).
Nun kommt es vor, dass die bisherige Versicherung die versicherte Person zwingt, beim Wechsel der Grundversicherung (KVG), auch die bei ihr abgeschlossene Zusatzversicherung (VVG) zu kündigen. **Dies ist aber nicht rechtens!**

Besuchen Sie die nächste öffentliche Sitzung der Bürgerinitiative Büsingen am **Montag, den 18. November 2019 um 19:00 Uhr** im Ratssaal/Bürgerhaus Büsingen.
Dort erhalten Sie einen Überblick über den Stand unserer aktuellen Themen.

Freundliche Grüsse

Ihre Vertreter der Bürgerinitiative Büsingen

Kontakt: BuergerinitiativeBuesingen@gmx.ch
www.facebook.com/buergerinitiative.buesingen